

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Einsatz von Laubbläsern durch das Amt für
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bei der
Straßenreinigung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Mai 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	21.04.2010	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzaus- schuss	05.05.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss nehmen den Sachstandbericht über den Einsatz von Laubbläsern im Stadtgebiet Heidelberg zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 21.04.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

- 10 Einsatz von Laubbläsern durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bei der Straßenreinigung**
Informationsvorlage 0034/2010/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass die rechtlichen Bestimmungen (hinsichtlich des Lärms und der Staubaufwirbelung) beim Einsatz von Laubbläsern eingehalten werden.

Erster Bürgermeister Stadel sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage durch das Fachamt zu.

gezeichnet

Bernd Stadel

Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Senkung der Personalkosten und Steigerung der Effektivität
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Sauberkeit ist ein wesentlicher Wohlfühlfaktor für die Bürger/innen einer Stadt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

UM 4	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Laubbläser verursachen Lärm und Emissionen.
------	---

keine

B. Begründung:

Der Einsatz von Laubbläsern im Stadtgebiet ist in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. BImSchV) geregelt.

Demnach dürfen gemäß § 7 Laubbläser oder auch Laubsammler und Freischneider in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten (Teile der Altstadt) nur in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr benutzt werden.

In gemischt genutzten Wohngebieten mit Geschäfts- und Gewerbeflächen (Mischgebieten) können Laubbläser uneingeschränkt eingesetzt werden!

Die Stadtreinigung nutzt, wie viele andere Städte und Kommunen auch, die Laubbläser überwiegend in der Laubzeit, um schnell und effektiv das Laub - auch aus Gründen der Verkehrssicherheit von befestigten Straßen und Gehwegen - zu entfernen. In der restlichen Zeit des Jahres werden die Geräte nur nach größeren Veranstaltungen wie Faschingsumzüge oder Heidelberger Herbst und an Fahrradständern, unzugänglichen Stellen oder bei verparkten Straßenzügen eingesetzt. Auch Zigarettenkippen in der Verfügun von Pflasterungen werden damit beseitigt.

Der Regiebetrieb Reinigung hat insgesamt 11 Laubbläser im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Diese Geräte sind nicht älter als 3 Jahre und entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Lt. Hersteller haben sie einen garantierten Schallleistungspegel von 105 dB(A) und einen gemessenen Schallleistungspegel von 103 dB (A) und sind damit innerhalb dieser Kategorie von Laubbläsern eines der leisesten auf dem Markt angebotenen Geräte.

Laubbläser verursachen ebenso wie Kleinkrafträder, Rasenmäher oder Kettensägen auch Lärm, Abgasemissionen und Feinstaub und sind daher ökologisch und gesundheitlich nachteilig. Alle Mitarbeiter sind daher zu ihrer eigenen Gesundheitsvorsorge geschult und angewiesen, die entsprechende Schutzausrüstung wie Atemmaske und Gehörschutz zu tragen sowie die Laubbläser

nur begrenzt und gezielt innerhalb der Vorgaben zu betätigen. In der Nähe von Personen, insbesondere von Kindern, werden die Laubbläser - soweit vermeidbar - nicht eingesetzt.

Laubbläser sind jedoch für eine effektive Reinigung in Zeiten knapper personeller Ressourcen notwendig. Die Erwartungen der Bürger/innen bezüglich der Sauberkeit der Stadt werden immer größer. Durch unsere Wegwerfgesellschaft steigt die Verschmutzung durch Kippen, Pappbecher oder Fast-Food-Verpackungen immer mehr an und nur noch wenige sind bereit, diesen Abfall vor ihrer Haustür selbst zu reinigen. Dem Regiebetrieb Reinigung stehen zur Reinigung an 365 Tagen im Jahr für das gesamte Stadtgebiet, einschließlich der Reinigung der Haltestellen, nur 46 Mitarbeiter zur Verfügung. Vor circa 10 - 15 Jahren waren für das gesamte Stadtgebiet ohne Haltestellen noch circa 70 - 80 Reiniger tätig. Um daher weiterhin den bisherigen und von den Bürgern auch gewünschten Reinigungsstandard beizubehalten, ist der Einsatz von modernen mechanischen Hilfsmitteln wie Kehrmaschinen, Freischneidern und Laubbläsern zur Arbeitsbewältigung unabdingbar.

Umfassende Untersuchungen, in welchem Umfang Laubbläser zu Personaleinsparungen führen, gibt es nach unserem Kenntnisstand nicht. Erfahrungsgemäß, und auch nach den Auskünften in anderen Städten, führt der gezielte Einsatz von Laubbläsern zu einer wesentlichen Effizienz- und Qualitätssteigerung während der täglichen Arbeit. Insbesondere in der Laubzeit im Herbst können die Straßen und Plätze in Heidelberg etwa 2- bis 3-mal schneller und somit noch vor Ausbruch des Winters mit dem derzeit vorhandenen Personal gesäubert werden.

Um den bisherigen Reinigungsstandard ohne den gezielten Einsatz von Laubbläsern beibehalten zu können, wäre ein erhöhter Personaleinsatz (mit Schwerpunkt im Herbst) notwendig. Die in diesem Fall entstehenden zusätzlichen Personalkosten sind innerhalb des vorhandenen Budgets nicht finanzierbar.

Eine vergleichbare Problematik würde voraussichtlich auch in anderen Bereichen wie Landschafts- und Forstamt, Amt für Schule und Bildung, Amt für Sport und Gesundheitsförderung oder den Heidelberger Diensten auftreten.

Aus diesen Gründen heraus ist für das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und die weiter betroffenen Ämter der grundsätzliche Verzicht auf solche Geräte ohne zusätzliche Personalressourcen nicht umsetzbar.

Unser gemeinsames Ziel ist es aber, den Einsatz der Laubbläser auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und neue Modelle mit besseren Lärmschutz- und Abgaswerten anzuschaffen, sobald solche Geräte angeboten werden.

gezeichnet
Wolfgang Erichson